

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. - 412 Häuslinger Wegäcker West- der Stadt Erlangen

Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.09.2021

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

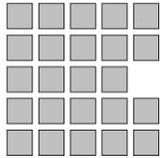
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen	21.10.2021		Keine Äußerung.	Entfällt.
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte	15.10.2021	1	<p>Bodendenkmalpflegerische Belange:</p> <p>Im Plangebiet sind derzeit keine Bodendenkmäler bekannt. Wir weisen darauf hin, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.</p> <p>Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben.</p> <p>Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p>Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bebauungsplan 412 wird unter Ziffer 4 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan auf die zu beachtenden Regelungen zu Bodendenkmälern verwiesen. Dieser Hinweis bleibt durch das Deckblatt unberührt.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München - Außenbüro Nürnberg			Keine Äußerung.	Entfällt.
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd		1	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung der Unterlagen sind im Plangebiet keine Telekommunikationslinien vorhanden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Soweit technisch möglich, werden die Hinweise in der Planung und Ausführung der Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 412 berücksichtigt. Die Deutsche Telekom GmbH wird in die Umsetzung rechtzeitig eingebunden.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die im Bebauungsplan Nr. 412 festgesetzten Verkehrsflächen bleiben durch die Planung des 1. Deckblatts unberührt.</p>
		2	Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.		
		3	Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und		

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4	<p>ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan 412 ist unter Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen zur Grünordnung ein Hinweis auf das DVGW Regelwerk enthalten. Dieser Hinweis bleibt durch das Deckblatt unberührt. Darüber hinaus ist dies Gegenstand der Leitungscoordination im Rahmen der Erschließungsplanung. Bei unvermeidlichen Unterschreitungen der Schutzabstände wird auf mögliche technische Schutzmaßnahmen verwiesen.</p>
5.	Planungsverband Region Nürnberg	01.10.2021	1	<p>Es wurde festgestellt, dass zu dem Vorhaben im Hinblick auf den Bebauungsplan Nr. 412 „Häuslinger Wegäcker West“ mit Schreiben vom 03.05.2015 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Weitere Anmerkungen sind zu dem o.a. Vorhaben nicht angezeigt.</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.05.2016:</u></p> <p>Auf unsere Stellungnahme vom 19.11.2015 wird verwiesen.</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.11.2015</u></p> <p>Die vorgelegte Planung entspricht den Zielen des Regionalplans, wonach im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach u.a. auf eine Verbesserung der Wohnversorgung hingewirkt werden soll.</p> <p>Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht gegen das geplante Vorhaben werden nicht erhoben, sofern dieses der Realisierung einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) nicht entgegensteht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – bereits im Rahmen des Abwägungsbeschlusses zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2	Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. Sonstige regionalplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
7.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
8.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
9.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt	24.09.2021		Keine Einwendungen.	Entfällt.
10.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt	05.10.2021		Keine Einwände oder Bedenken.	Entfällt.
11.	Stadtteilbeirat Büchenbach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
12.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
13.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	01.10.2021	1	Zur Entwässerung im qualifizierten Trennsystem: Niederschlagswasser soll über "ein geplantes Rückhaltebecken in den Bimbach" abgeleitet werden. Auf die Ände-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>rung des einschlägigen Regelwerks und den damit neuen Berechnungsmethoden der Vorbehandlung wird verwiesen. Bis auf Weiteres sind demnach qualitative Nachweise nach DWA-A 102-2 und quantitative Nachweise nach DWA-M 153 zu führen. Möglichkeiten zur Versickerung und Verdunstung, z. B. über Ableitung in offenen, begrünten Mulden und Gräben müssen ausgeschöpft werden.</p>	
			2	<p>Auf das Risiko von Wassergefahren sollte hingewiesen werden: Gebäudeöffnungen sind konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen auf der Straße/auf dem Gelände oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann. Zum Schutz vor eindringendem Abwasser aus der Kanalisation in tiefliegende Räume sind geeignete Schutzvorkehrungen vorzusehen, z. B. Schutzeinrichtungen gegen Rückstau aus dem Kanal.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West –

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungsvorschläge

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1		22.10.2021		<p><u>Zu Begründung 5.7 Örtliche Bauvorschriften, Dachaufbauten und Entwurf 4. Dachaufbauten b und c</u></p> <p>Unter Begründung 5.7 ist aufgeführt: „Die Solaranlagen sollen im Orts- und Straßenbild möglichst unauffällig bleiben. Daher wird die Aufständerrhöhe der Module begrenzt, dass sie größtenteils durch die Attika verdeckt werden.</p> <p>Auf Nebenanlagen ist die Aufstellung von Solaranlagen grundsätzlich möglich, wenn die dort vorgeschriebene Dachbegrünung dadurch nicht beeinträchtigt wird.“</p> <p>Unter Entwurf 4. c) ist spezifizierend aufgeführt, dass PV-Anlagen entweder ohne Aufständerrung in die Dachfläche zu integrieren sind oder parallel zur Dachfläche in einem Abstand von max. 0,20 m auszuführen sind. Zudem sollen diese laut Ausführung mindestens 0,50 m von den Dachrändern einzurücken sein.</p> <p>Grundsätzlich sind mit Ausrufung des Klimanotstandes der Stadt Erlangen optische Belange einer bestmöglichen Erzeugung lokaler, erneuerbarer Energien unterzuordnen. Daher ist auf alle Festsetzungen zu verzichten, welche die Nutzung erneuerbarer Energien aus optischen Gründen einschränkt.</p> <p>Um Klimaschutz und Klimaanpassung bestmöglich miteinander zu vereinen, sind grundsätzlich sämtliche Dachflächen zu begrünen und mit PV-Anlagen zu belegen. Die beiden Anforderungen schließen sich bei sachgerechter Planung nicht aus, Dachbegrünung begünstigt</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Festsetzung zum Einrücken von Solaranlagen um mindestens 1,00 m von den Dachrändern dient insbesondere der Einhaltung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um diese Begründung ergänzt.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				zusätzlich die PV-Nutzung durch den kühlenden Effekt.	